

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementspreis monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1,50 Mk.; durch die Post bezogen monatlich 1,50 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. — Fest- und Versammlungsinserate kosten pro Zeile 25 Pf. — Geschäftsinsereate werden nicht aufgenommen.



Verantwortlich für die Redaktion: Theodor Wagner; Druck: H. Handmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, sämtlich in Bochum, Wilmelshauer Straße 38-42. Telefon-Nr. 88 u. 89. Telegr.-Nbr.: Silberbau Bochum.

Betriebsbericht der preussischen Staatswerke

Das Rechnungsjahr 1913 stand bereits im Zeichen eines wirtschaftlichen Niederganges, wenn dieser auch in allen Teilen unserer Volkswirtschaft nicht mit gleicher Stärke fühlbar war. In dem Betriebsbericht der preussisch-sächsischen Bergverwaltung für das Jahr 1913 heißt es wörtlich: „Gegen das Rechnungsjahr 1912, das den Höhepunkt der seit 1910 beobachteten Aufwärtsbewegung des Wirtschaftslebens darstellte, zeigt das Rechnungsjahr 1913 im allgemeinen eine Verschlechterung der Marktlage. Diese zeigte im deutschen Eisenerz bereits zu Beginn des Jahres 1913 ein, machte sich aber auf dem Kohlen- und Roßmarkt erst in der zweiten Jahreshälfte fühlbar.“ Also war tatsächlich das Jahr 1912 das beste für unsere Industrie seit 1910.

Obgleich sich die Situation im Jahre 1913 verschlechterte, kann die Verwaltung der preussischen Staatsbergwerke für diese Zeit über einen noch günstigeren Abschluß wie für 1912 berichten, während nahezu alle privaten Bergwerks- und Hütten-gesellschaften für 1913 einen gegen 1912 geringeren Ertrag nachweisen. Dies Resultat wurde namentlich erreicht durch eine Erhöhung der Kohlenförderung und eine bedeutende Steigerung der Roßfabrikation mit Gewinnung von Nebenprodukten. Im Jahre 1910 betrug der Wert der gesamten Roßerzeugnisse erst 18 1/2 Millionen Mark, 1912 erreichte er die Summe von rund 34,7 und schloß auf 49,15 Mill. Mark hinauf. Wieder sehen wir, welche außerordentlich hohe Bedeutung die Roßwerke für den Werthausbau haben. Andererseits ging der Gesamt-ertrag der sächsischen Bergwerke zurück, weil infolge der unausgesehnten Eröffnung neuer Kalksalswerke der auf die ein-zelne Anlage entfallende Nebensatzteil, so auch der preussisch-sächsischen, verkleinert wurde. Dennoch ist aus den drei sächsischen Kalksalswerken (Einhfurt, Bleicherode, Wienenburg) der immer noch stattliche Ueberschuß von 6 079 063 Mk. herausgewirtschaftet worden.

Die Zahl der Staatswerke hat sich 1913 auf 60 gegen 66 im Jahre 1910 vermindert. Doch betrifft dies nur unbedeu-tende Betriebe. Die Zahl der Steinkohlenzechen ist 23 geblieben, aber die Anlagen wurden erheblich erweitert und sind, vorzüglich im Revier Reddinghausen, noch in starker Erweiterung begriffen. Braunkohlenzechen standen leistungsfähig 8, Erzbergwerke 7, Stein-brüche 3, Kalksalsbergwerke (nebst Fabriken) 3, Salinen und zugehörige Steinsalzbergwerke 7, Eisenhütten, Metallhütten und Wadenschmelzen 4 in Betrieb; ferner eine Bohrverwaltung (Schönbeck a. d. E.) und ein Bernsteinwerk (Dippenhagen). Nach-folgend eine Uebersicht der hauptsächlichsten Förderung und Pro- duktion in Tonnen à 1000 Kilogramm:

	1913	1912	1910
Steinkohlen	25 174 407	23 354 070	20 634 816
Braunkohlen	858 019	928 932	853 940
Eisenerze	86 084	91 321	100 057
Sonstige Erze	113 027	109 039	117 211
Kalksals	905 328	910 351	609 849
Steinsalz	116 404	122 959	109 155
Roß	2 064 855	1 502 489	—
Werkstoffe	187 931	147 290	—
Ammoniumsulfat	28 614	20 522	—
Kalksalsverarbeitung	98 777	103 430	72 830
Eisenschlacke	137 937	131 395	141 619
Nebenerzeugnisse der Salinen	3 167	3 133	3 025
Eisenhütten	31 730	33 108	31 723

Besonders tritt die erhebliche Zunahme der Steinkohlen-förderung in den letzten Jahren hervor, womit die prozentual noch stärkere Erhöhung der Roßfabrikation zusammenhängt. Von der Kohlenförderung entfallen (1913) 7,20 Mill. Tonnen auf Oberschlesien, 688 396 T. auf die Westfalen und das Werk bei Obernkirchen-Stadthagen, bald 5 Mill. T. auf Söbden-lären und die Gladbeck-Reddinghäuser Schächte, 12,28 Mill. Tonnen auf das Saargebiet.

Der preussische Staat ist der weitaus größte montan-industrielle Unternehmer in Deutschland. Das geht auch aus der Menge der beschäftigten Arbeiter und Beamten hervor. Die Zahl der beschäftigten Personen (Arbeiter und Beamte) betrug:

	1913	1912	1910
Insgesamt	109 791	105 562	104 794
dabon beim Steinkohlenbergbau	96 505	92 436	91 671
" in Oberschlesien	21 855	21 989	22 745
" am Deister u. i. Obernkirchen	3 274	3 208	3 589
" in Westfalen	19 958	16 783	11 548
" im Saargebiet	51 508	50 476	53 889
beim Braunkohlenbergbau	814	302	339
" Kalksalsbergbau	2 455	2 363	1 817
" Erzbergbau	3 381	3 444	3 712

*) Einschließlich Nebenbetriebe.

Arbeiterlöhne und Wertsgewinne

Nach der amtlichen Lohnstatistik ist der Durchschnittslohn der Bergarbeiter im Ruhrbergbau leider auch im 4. Viertel-jahr 1914 (Oktober, November, Dezember) noch zurückgegangen. Es betrug:

	Gesamtbelegschaft	Gesamtlohnsumme	Schichten-zahl	Durch-schnittslohn pro Arbeiter
3. Viertel 1913	379 591	175 784 865 Mk.	85	5,42 Mk.
4. Viertel 1913	396 768	168 763 595 "	79	5,38 "
1. Viertel 1914	407 512	164 003 886 "	77	5,25 "
2. Viertel 1914	405 183	162 949 076 "	77	5,22 "
3. Viertel 1914	320 128	135 045 990 "	81	5,07 "
4. Viertel 1914	294 503	119 408 584 "	81	5,03 "

Gegen das 3. Viertel 1913 ist danach die Zahl der Gesamt-belegschaft um 85 088 gleich 22,4 Prozent, die Gesamtlohnsumme um 56 376 281 Mk. gleich 32,0 Prozent gesunken. Im Durch-schnitt entfiel auf jeden Arbeiter eine Lohnsumme:

in den	1913	1912	1910
Salinen u. zugehör. Steinsalzbergw.	898	892	800
in den Eisenhütten	2 127	2 100	2 181
in den Metallhütten	1 511	1 582	1 706

Nach dem Betriebsbericht ist eine stärkere Ausnutzung vor allen Dingen der nord-westfälischen Kohlenruben auch an dem Mangel an geschulten Arbeitern gescheitert; außer-dem wurde die Förderung hier zurückgehalten durch die noch nicht mögliche volle Ausnutzung der vor einigen Jahren „er-foffenen“ Schachtanlage Walsrop und durch unregelmäßiges Ver-halten (Störungen, Sprünge, Verwerfungen) der Stöße in den Feldern Gladbeck und Westerboll.

Die infolge des Konjunkturmischlages und wegen des starken Wettbewerbes der privaten Konkurrenten teilweise zurück-gegangenen Verkaufspreise sind durch eine gesteigerte Betriebs-ausnutzung wett gemacht worden. Es hat betragen der totale Wert der

	Rohproduktion der Bergwerke	verarbeiteten Bergwerkprodukte
1913	319 451 438 Mk.	95 539 018 Mk.
1912	285 905 029 "	81 828 612 "
1911	264 373 415 "	62 513 099 "
1910	257 801 555 "	59 095 682 "

Die Wertzunahme ist, vorzüglich bei der Verarbeitung, eine sehr bedeutende. Betrachten wir die ordentlichen Einnahmen, Ausgaben und Ueberschüsse der Staatswerke, so ergibt sich dieses günstige Bild:

	Einnahmen	Ausgaben	Ueberschuß	Mehr Ueberschuß als veranschlagt war
1913	886 085 849	326 979 157	57 106 602	15 554 091
1912	884 757 066	284 265 849	50 491 217	22 693 484
1911	294 924 394	265 246 074	29 678 320	7 887 280

Danach ist der erzielte Rohgewinn ein so hoher, wie ihn nur wenige unter gleichen Verhältnissen arbeitende Privat-werke aufweisen können. Um über 36 Millionen Mark sind in den angeführten drei Rechnungsjahren die Ueberschüsse höher gemessen als der Staatsvorschlag ansah. Wenn auch die Ueber-schusszunahme in 1913 nicht so groß war wie 1912, so ist doch das Resultat mit Rücksicht auf den Niedergang der Konjunktur ein v o r z ü g l i c h e s zu nennen und beweist, daß der Staats-betrieb durchaus rentabel ist.

Der Bericht unterscheidet zwischen dem bilanzmäßigen Ueberschuß (gemessen an dem Anlage- und Betriebskapital) und dem nach Abzug der außerordentlichen Ausgaben für die eines Zuschusses bedürftigen Anlagen, für Neu- und Erweiterungsbauten, verbleibenden rechnungsmäßigen Ueberschuß. So unter-schieden stellt sich die Abrechnung wie folgt dar:

	Bilanzmäßiger Ueberschuß	Rechnungsmäßiger Ueberschuß
1913	51 600 000 Mk.	35 339 280 Mk.
1912	46 200 000 "	31 535 894 "
1911	28 400 000 "	29 678 320 "

Zuschüsse brannten die Steinbrüche 78 841, die Eisenhütten 981 629, die Wadenschmelzen 183 017, die Bohrverwaltung 244 684, der Zentralfonds (Ruhegehälter, Gewinnanteile, Witwen- und Waisengelder usw.) 1 636 819 Mk. Für Verzinsung und Til-gung der hauptsächlich durch den Ankauf von Wienenburg, den Gladbeckschächten und den nord-westfälischen Bergwerksfeldern entstandenen 186 864 975,32 Mk. betragenden Bergwerksschuld wurden 8 770 295 Mk. ausgegeben. Der weitere Ausbau der Anlagen im Revier Reddinghausen erforderte 8 577 958 Mark Extrausgaben; es machte sich hier nach Verrechnung des Koh-überzuschusses von 7 340 361 Mk. ein Zuschuß von 1 193 734 Mk. notwendig. Die Bergwerke Söbdenlären, Gladbeck und Wuer lieferten Ueberschüsse ab, Walsrop und Zweddel erforderten noch-mals Zuschüsse. Auch diese beiden Werke werden voraussichtlich bald in die Reihe der Ueberschußbetriebe eintreten.

Der bilanzmäßige Reingewinn betrug 1913 mit rund 54,6 Millionen Mark 11,8 Prozent des buchmäßigen Anlage- und Betriebskapitals von 462,4 Mill. Mk., gegen 10,8 Prozent im Vorjahre und 5,9 Prozent in 1911. Vor abgeliefert wurden an die Staatskasse 1913 rund 35,1 Mill. Mark (7,6 Proz.), 1912: 32,2 Mill. Mk. (7,5 Proz.), 1911: 22,5 Mill. Mk. (5,6 Proz.). 1913 wurden rund 20,4 Mill. Mark (1912: 16,1) zu Abschrei-bungen verwandt. In den drei letzten Jahren betrug die Aus-gabe für Neu- und Erweiterungsbauten fast 39 Mill. Mk., die den Betriebsüberschüssen entnommen worden sind.

Die Rechnungslegung der Staatswerke bietet mithin ein g ü n s t i g e s Bild. Auf die Verhältnisse der f i s k a l i s c h e n A r b e i t e r werden wir in einem besonderen Artikel zu sprechen kommen.

3. Viertel 1913	403,09 Mk.	2. Viertel 1914	402,16 Mk.
4. Viertel 1913	426,35 Mk.	3. Viertel 1914	410,31 Mk.
1. Viertel 1914	402,45 Mk.	4. Viertel 1914	405,46 Mk.

Der Durchschnittslohn der Sauer und Lehrhauer ist im letzten Vierteljahr 1914 gegen das vorhergehende um 5 Pf. pro Schicht gestiegen. Das ändert aber nichts an der Tatsache, daß sie bisher am stärksten durch die Lohnrückgänge betroffen wurden. Es betrug der Durchschnittslohn pro Arbeiter und Schicht (in Mark):

	Sauer und Lehrhauer	Sonstige Unter-tagsarbeiter	erwachs. Ueber-tagsarbeiter	jugendliche Arbeiter
3. Viertel 1913	6,56	4,58	4,36	1,46
4. Viertel 1913	6,47	4,58	4,40	1,47
1. Viertel 1914	6,25	4,51	4,34	1,48
2. Viertel 1914	6,19	4,52	4,37	1,44
3. Viertel 1914	6,08	4,50	4,34	1,46
4. Viertel 1914	6,13	4,42	4,37	1,51

Der Durchschnittslohn der Sauer und Lehrhauer war da-nach im 4. Viertel 1914 43 Pf. der sonstigen Untertagsarbeiter 16 Pf. niedriger, der Uebertagsarbeiter 1 Pf. und der jugend-lichen Arbeiter 5 Pf. höher, wie im 3. Viertel 1913. Die Stei-

gering des Durchschnittslohnes der jugendlichen Arbeiter um 5 Pf. ist jedenfalls darauf zurückzuführen, daß sie seit Kriegs-beginn in größerer Zahl unter Tage beschäftigt wurden.

Infolge der Lohnrückgänge und der geringeren Schichten-zahl haben also hauptsächlich die Untertagsarbeiter sehr starke Lohnausfälle erlitten. Wären Durchschnittslohn und Schichten-zahl nur auf der gleichen Höhe geblieben, wie im 3. Viertel 1913, dann müßte die Gesamtlohnsumme betragen:

4. Viertel 1913	184 017 216 Mk.	statt	168 763 595 Mk.
1. Viertel 1914	188 714 801 Mk.	statt	164 003 886 Mk.
2. Viertel 1914	187 636 195 Mk.	statt	162 949 076 Mk.
3. Viertel 1914	152 415 886 Mk.	statt	135 045 990 Mk.
4. Viertel 1914	136 381 304 Mk.	statt	119 408 584 Mk.

Der durch die Lohnrückgänge und die geringere Schichten-zahl entstandene Gesamtlohnverlust betrug mithin:

4. Viertel 1913	15 253 621 Mk.
1. Viertel 1914	24 710 915 Mk.
2. Viertel 1914	24 687 119 Mk.
3. Viertel 1914	17 269 890 Mk.
4. Viertel 1914	16 072 810 Mk.
Summe	98 994 391 Mk.

98 994 391 Mark haben danach die Ruhrbergarbeiter durch die Lohnrückgänge und die geringere Schichtenzahl seit dem 3. Viertel 1913, also in 15 Monaten, eingebüßt. Dieser Verlust, der hauptsächlich die Sauer und Lehrhauer (meist Familienväter) betroffen, ist um so empfindlicher, weil sich infolge des Krieges die Lebenshaltung außerordentlich verteuert hat und die Kaufkraft des Geldes in gleichem Maße gemindert ist. Da wäre es nur billig gewesen, wenn die Löhne wenigstens wieder auf den alten Stand gebracht wurden. Dazu waren die Belegen auch in der Lage, wie schon folgende Gegenüberstellung beweist:

	Förderung im 4. Q. Ueberschuß im 4. Quartal in Mark		Ueberschuß im 4. Quartal in Mark		Ueberschuß im 4. Quartal in Mark	
	in Tonnen		absolut		pro Tonne	
	1913	1914	1913	1914	1913	1914
Graf Wilmard	512225	346019	1120470	714021	2,19	2,06
Caroline (Hohwilde)	48246	36599	62976	39783	1,10	0,93
Johann Delmeidberg	102271	72899	240248	184427	2,34	2,63
Alte Haase	33881	31752	63066	39214	1,89	0,95
Rödingh (Hilf)	288730	288202	604406	704850	2,41	2,96
Zwickel	224190	139881	391566	100146	1,75	0,72
Konstantin der Große	63825	44003	236532	100279	3,73	2,28
Monte Carl	216060	176337	446141	430526	2,06	2,44
Wider (Kupferberg)	70204	62614	227738	245719	2,88	3,92
Gottesfegen	47107	37316	42585	40257	0,90	1,08
Heinrich (Uebersuhr)	52264	46684	201781	102653	3,36	3,48
Schürwald u. Charlottenburg	62971	50132	30247	35130	0,57	0,70
Rothingen	271210	192616	920124	388671	3,30	2,02
Saugenbrunn	—	131930	—	490088	—	3,71
Krappe (Schleibe)	35833	26319	49556	76181	1,13	2,89
Wanzenburg	31406	28616	37963	37265	1,21	1,30

Das sind in Anbetracht der ganzen Verhältnisse recht an-sehentliche Gewinne, und selbst die „Deutsche Bergwerks-Zeitung“, Nr. 38 vom 14. Februar 1915, schreibt:

„Mittlerweile geht es unserer eigenen Kohlenindustrie so gut, wie es unter den gegenwärtigen Verhältnissen überhaupt möglich ist. Nachdem die Versendung von Kohle auf der Eisenbahn und auf den Wasserwegen vom Monat September ab von Woche zu Woche in immer größerem Umfange möglich gewesen ist, haben sich auch die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaften wieder secundärer gestaltet. Die jetzt von den Gewerkschaften vorliegenden Berichte zeigen, daß eine Reihe von ihnen die Zahlung der Löhne wieder aufgenommen hat. Die Ueberschüsse sind im 4. Vierteljahr 1914 gegenüber dem 3. überall wieder gewachsen und zwar bei den meisten recht ansehnlich. Uebrigens ist bemerkenswert, daß selbst im schlimmsten Vierteljahr, im 3., nur drei oder vier Gewerkschaften mit direktem Verlust gearbeitet haben; die meisten hatten selbst in diesem Vierteljahr noch einen, wenn auch ganz erheblich ver-kleinerten Ueberschuß. Inzwischen ist die Nachfrage nach Kohlen anhaltend recht stark, so daß es schwer fällt, den Bedarf im Inlande zu befriedigen, geschweige denn die ausländische Kundschaft, ins-besondere auch Holland zu versorgen.“

Den Arbeitern geht es längst nicht so gut, wie es unter den gegenwärtigen Verhältnissen überhaupt möglich ist. Es wäre darum dringend zu wünschen, daß die Löhne eine ange-messene Erhöhung erfahren, wenn auch die Gewinne dann weniger ansehnlich sind. Die Belegen haben so fette Jahre hinter sich, daß sie in dieser schweren Zeit auch einmal zugunsten der Bergarbeiter auf Gewinn verzichten könnten.

Eingaben an den sächs. Bergbau-verein und das Ministerium.

Zugau, den 11. März 1915.

An den Verein für bergbaul. Interessen in Zwickau und Zugau-Delesnitz z. S. des Herrn Vorsitzenden Bergdirektor Bergart Dabritz in Zwickau.

Der ergebenst Unterzeichnete erlaubt sich hiermit, Ihnen im Auftrage des Vorstandes des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands folgendes zu unterbreiten: Am Sonntag, den 7. März, wurde in Zwickau eine vom unterzeichneten Verband einberufene Landeskonferenz von Grubenvertrauensleuten abgehalten, welche von Delegierten sämtlicher Gruben im König-reich Sachsen besetzt war. Immer wiederkehrende Klagen über ungenügende Löhne und Schichtverlängerungen seitens der Berg-arbeiter waren die Hauptfragen, mit welchen sich die Konferenz beschäftigte. Diese Klagen wurden gestützt durch zahlreiche Material, welches durch verausgabte Fragebogen an die Berg-arbeiter auf den verschiedenen Werken festgestellt wurde. De-gleichen besaßte sich die Konferenz mit der in den Tageszeitungen veröffentlichten sowie durch Anschlag auf den Werken bekann-tgegebenen Bewilligung einer Kriegszulage an die Arbeiter. Die

Konferenz einigte sich nach Erwägung aller in Betracht kommenden Verhältnisse sowie unter vollständiger Würdigung der jetzigen Kriegslage dahin, dem Verein für bergbauliche Interessen im Zwickauer und Lugauer-Deutscher Steinkohlenrevier nachstehende Wünsche zu unterbreiten und um möglichste Berücksichtigung zu bitten:

1. Allen verheirateten Arbeitern unter und über Tage eine Teuerungszulage von 60 Pfennigen pro Tag und
2. allen unverheirateten Arbeitern unter und über Tage eine Teuerungszulage von 40 Pfennigen pro Tag ab 1. März 1915 zu bewilligen.
3. Es sollen die Bedinge so gestellt werden, damit es jedem Arbeiter möglich ist, auf einen auskömmlichen Lohn zu kommen, und vermieden wird, daß eine Anzahl Arbeiter mit besonders niedrigen Löhnen nach Hause gehen müssen.
4. Es sollen nicht mehr als 2 bis 4 Uebersichten von dem einzelnen Arbeiter monatlich verfahren werden und müssen dieselben in der Verlagschaft gleichmäßig auf alle Arbeiter Anwendung finden.
5. Die Sperre, soweit diese noch besteht, ist aufzuheben.
6. Das System der Schwarzen Listen ist zu beseitigen.

Zu den hier aufgeführten Wünschen gestatten wir uns, folgende kurze Begründung beizufügen:

Zu 1 und 2. Die gewünschte Teuerungszulage ist nach unserer Meinung schon dadurch berechtigt, daß seit Ausbruch des Krieges eine fast unerträgliche und die Arbeiter um so schwerer treffende Teuerung nicht nur aller Nahrungsmittel und Lebensmittel, sondern auch aller anderen Bedarfsartikel eingetreten ist, welche nachzuweisen wohl nicht besonders notwendig sein dürfte. Bei den Bergarbeitern kommt aber noch ein weiteres hinzu, daß dieselben nicht in der Lage sind, sich bei ihrer schweren Arbeit eine wesentliche Einschränkung der Nahrungsmittel aufzuerlegen. Es liegt nach unserer Meinung doch im Interesse des Arbeitgebers sowie auch des Staates, daß die Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Bergarbeiter in voller Höhe erhalten bleibt. Die Konferenz hat anerkannt, daß die Herren Werkbesitzer durch die Bewilligung einer Kriegszulage bereits einen Teil Entgegenkommen gezeigt haben: sie glauben aber auszusprechen zu müssen, daß diese unter Berücksichtigung der jetzigen Verhältnisse als nicht genügend bezeichnet werden muß. Wir sind uns wohl bewußt, daß ein Ausgleich mit der jetzt herrschenden Teuerung durch eine entsprechende Erhöhung der Löhne zurzeit nicht möglich ist und sind der Ansicht, daß in dieser schweren Zeit alle Schichten der Bevölkerung Opfer bringen müssen. Auch wird es notwendig sein, daß diese Teuerungszulage nicht nur während der Dauer des Krieges, sondern solange gezahlt wird, soweit die Teuerungsverhältnisse wesentlich fortbestehen.

Zu 3. Von den Bergarbeitern gehen darüber viel Klagen ein, welche auch durch das uns zugegangene Fragebogen-Material ihre Bestätigung finden, daß auf verschiedenen Werken einem Teil von Arbeitern besonders niedrige Löhne gezahlt werden, welches in der jetzigen Zeit doppelt schwer empfunden wird. Es werden Hauerslöhne gezahlt, die sich weit unter 5 Mark bewegen und muß ein solcher Lohn als vollständig unzureichend bezeichnet werden. Besonders wird Klage geführt, daß die Bedinge sehr oft nicht den örtlichen Verhältnissen entsprechend gestellt sind und die Ortsbelegschaften dann trotz aller Anstrengungen nicht in der Lage sind, auf einen auskömmlichen Lohn zu arbeiten. Die Beamten helfen sich dann öfters damit, den betreffenden Arbeitern verschiedene Leistungen hinzu zuschreiben oder einen allgemeinen Zuschlag zu bewilligen, damit eine bestimmte Lohnhöhe erreicht wird. Durch ein solches Verfahren sind die Bergarbeiter sehr oft der Name eines Beamten ausgehakt und ist diese dadurch herborgerufene Benachteiligung geeignet, nicht nur den Arbeiter in seinem Verdienst zu schädigen, sondern auch sehr zu erbittern. Weides könnte und müßte jetzt vermieden werden, wenn als unterste Lohngrenze nicht weniger als 50 Prozent Gewinn ausbezahlt würden.

Zu 4. Wenn verlangt wird, daß nicht mehr als bis zu vier Uebersichten im Monat verfahren werden sollen, so haben wir dabei im Auge, daß dieses möglichst gleichmäßig auf alle Belegchaftsmitglieder Anwendung finden soll. Das bisherige System in dem Verfahren von Uebersichten ist auf den meisten Werken ein vollständig willkürliches und geeignet, für die Bergarbeiter die schwersten gesundheitlichen Schäden herbeizuführen. Es darf nicht zugelassen werden, daß einzelne Arbeiter monatlich 35 und noch mehr Schichten verfahren und somit in einem Jahre weit über 400 Schichten erreichen. Wenn in unserem deutschen Vaterlande in Wirklichkeit durch Mangel an Kohlen die notwendigen Maßnahmen auf militärischem sowie wirtschaftlichem Gebiete gefährdet würden, so werden die Bergarbeiter jederzeit bereit sein, das zu tun, was das Vaterland und das allgemeine Interesse erfordern. Wir glauben, daß ein etwaiger Kohlenmangel durch eine einheitliche Regelung des Verfahrens von Uebersichten besser gehoben wird, als durch eine weitere Befolgung des jetzt üblichen Systems.

Zu 5. Wir halten es für ganz selbstverständlich, daß im Zeichen des allgemeinen Burgfriedens die Sperre für die Bergarbeiter aufgehoben werden müßte. Es gibt aber immer noch Werke, die, wenn Arbeiter um Arbeit nachfragen, mit dem Bemerkten von dem Beamten abgewiesen werden, sie sollen in drei Wochen wiederkommen. Und dieses geschieht jetzt bei Arbeitermangel während des Krieges. Solche für die Arbeiter außerordentlich harten, welche in den Wintermonaten besonders schwer sind, sollten doch in dieser opferreichen Zeit vermieden werden.

Zu 6. Auf einigen Werken hat man einen Arbeiter deshalb nicht angelegt, weil er 1912 mit gestreift hatte und der Beamte einen „Streifbruder“ nicht einstellen wollte. Wenn diese Fälle auch nur als Einzelercheinungen in Frage kommen, so sind sie aber geeignet, den davon Betroffenen schwer zu schädigen und bei der übrigen Arbeiterchaft Erregung hervorzurufen.

Im allgemeinen erlauben wir uns noch die dringende Bitte auszusprechen, dahin zu wirken, daß seitens der Herren Beamten alle Neuzuregungen und Handlungen, die das Ehrgefühl der Arbeiter verletzen, unterlassen werden. Auch während des Krieges ist in dieser Hinsicht von manchen Beamten recht gefehlt worden.

Dem Königl. Ministerium des Innern ist ein Exemplar dieser Eingabe übermittelt worden.

Mit der Bitte, daß die in dem Uebersicht: zum Ausdruck gebrachten Wünsche eine wohlwollende Prüfung und möglichste Berücksichtigung finden mögen, zeichnet

mit hochachtungsvollem Glückwunsch!
Der Vorstand des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands.
F. A. M. Krause, Bezirksleiter.

Zugau, den 11. März 1915.

An das Königl. Ministerium des Innern in Dresden.
Der ergebenst. Unterzeichnete erlaubt sich hiermit, im Auftrag einer am 7. März 1915 in Zwickau stattgefundenen Konferenz von Grubenvertrauensmännern, welche von sämtlichen Werken der Stein- und Braunkohlenreviere in Sachsen beauftragt

war, dem hohen Ministerium des Innern, die beigelagte Eingabe an den Verein für bergbauliche Interessen im Zwickauer und Lugauer-Deutscher Steinkohlenrevier zu übermitteln.

Gleichzeitig gestatte ich mir, die ergebene Bitte auszusprechen, daß das hohe Ministerium dahin wirken wolle, daß die in der Eingabe zum Ausdruck gebrachten Wünsche, die notwendige Berücksichtigung bei den Herren Werkbesitzern finden mögen.

Ich darf mir wohl erlauben, darauf hinzuweisen, daß zu der in der Eingabe gegebenen Begründung wir gern bereit sind, und das hohe Ministerium darum bitten, einer Delegation eine Audienz zu gewähren, um Gelegenheit zu haben, mündlich dem hohen Ministerium über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse im sächsischen Bergbau weiteres vorzutragen zu können.

Weiter möchte ich die Bitte aussprechen, daß das hohe Ministerium geeignete Schritte einleite, daß zur Schlichtung von Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeiter des Bergbaues ein Einigungsamt errichtet wird. Als Aufgabe des Einigungsamtes käme die friedliche Vermittlung und Beilegung von Streitigkeiten, die sich aus Fragen des Lohnes, der Arbeitszeit und der persönlichen Behandlung zwischen Arbeitgeber und Arbeiter des Bergbaues bzw. den beiderseitigen Organisationen ergeben, in Betracht.

Zur Begründung unserer Bitte führe ich folgendes an: Gerade in der jetzigen Kriegszeit hat sich die Notwendigkeit herausgestellt, daß es sehr oft für beide Teile gut gewesen wäre, wenn über vorhandene Beschwerden und Klagen der Arbeiter eine Aussprache und Verständigung hätte herbeigeführt werden können.

Zum Beispiel würde auch die wichtige Frage über eine ausreichende Förderung von Kohlen während der Kriegszeit in diesem Einigungsamt besprochen werden können, und würde dieses zum Vorteil der Arbeitgeber wie der Arbeiter und nicht zuletzt auch für die Allgemeinheit sein. Eine Verständigung über viele Fragen, die bisher in der Öffentlichkeit ausgetragen wurden, könnte erreicht werden, wenn man die Notwendigkeit dieser Einrichtung anerkennen würde. Am besten würde sich hierzu ein Einigungsamt eignen, das man schließlich auch Verständigungs- oder Schlichtungskommission nennen könnte.

Ganz besonders aber würde diese Einrichtung geeignet sein, sich mit den Beschwerden über unzureichende Löhne zu beschäftigen. Es ist leider bis jetzt den Bergarbeitern bzw. ihren gesetzlichen Vertretern unmöglich gewesen, bezügl. der Lohnfrage mit den Werksverwaltungen zu verhandeln. Dieselben stehen fast allgemein auf dem Standpunkt, daß die Arbeiterausschlüsse in der Lohnfrage nicht zuständig seien.

Uns all diesen Gründen halten wir die Errichtung eines Einigungsamtes, oder auch mehrerer derselben für den Bergbau für dringend notwendig. Manches Mißverständnis könnte dadurch beseitigt, manche Unzufriedenheit und Erbitterung vermieden werden. Wir brauchen nur daran zu erinnern, wie segensreich derartige Einrichtungen bisher in anderen Berufen gewirkt haben. Auch im Bergbau können und müssen sich schon im vaterländischen Interesse Arbeitgeber und Arbeiter näher kommen, sich die Hände reichen und gemeinsam die Schwierigkeiten zu meistern versuchen, welche die gegenwärtige Zeit mit sich bringt. Auf diese Weise kann von beiden Seiten positiv mitgewirkt werden, damit auch auf wirtschaftlichem Gebiete der schwere Kampf siegreich durchgeführt wird.

Ich bitte deshalb das hohe Ministerium, eine Delegation von Vertretern der im unten verzeichneten Verband organisierten Bergarbeitern zu empfangen, und Tag sowie Stunde des Empfanges bestimmen zu wollen.

Mit der ergebenen Bitte, daß das hohe Ministerium unsere Bestrebungen auf Errichtung eines Einigungsamtes im Bergbau unterstützen möchte, sowie seinen ganzen Einfluß gegenüber den in der Eingabe an den Verein für bergbauliche Interessen im Zwickauer und Lugauer-Deutscher Steinkohlenrevier niedergelegten Wünschen auszuüben, zeichnet mit hochachtungsvollem Glückwunsch!
Der Vorstand des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands.
F. A. M. Krause.

Gegen die Erhöhung der Kartoffelhöchstpreise.

Obwohl die Kartoffelpreise sich gleich den Preisen für die meisten übrigen Waren nach Kriegsbeginn sprunghaft erhöhten, setzte der Bundesrat erst am 23. November 1914 Kartoffelhöchstpreise fest, welche nur für die Produzenten galten und je nach dem Bezirk, in dem sie erzeugt wurden, zwischen 2,75—3,05 Mk. pro Zentner schwankten. In welcher Weise diese Höchstpreise von den Produzenten umgangen wurden, haben wir in Nr. 9 der „Bergarb.-Ztg.“ an einem besonders frassen Beispiel gezeigt. Wir haben es auch schon darum sehr bedauert, daß der Bundesrat am 16. Februar 1915 die Kartoffelhöchstpreise um 1,75 Mk. pro Zentner heraufgesetzt hat. Dagegen haben die Generalkommission der freien Gewerkschaften und der Vorstand der sozialdemokratischen Partei am 24. Februar 1915 folgende Eingabe an den Reichskanzler gerichtet:

„Die Unterzeichneten erheben in Ergänzung der Besprechung, die am 9. Februar 1915 im Reichsamt des Innern stattgefunden hat, nochmals namens der von ihnen vertretenen Körperschaften gegen die nun leider doch erfolgte Erhöhung der Kartoffelpreise Einspruch. Wir betonen noch einmal, was wir in der mündlichen Niederschreibung bereits geltend machten: daß die höheren Kartoffelpreise weder ein vermehrtes Angebot, noch eine größere Einschränkung in der Verfütterung der Kartoffeln herbeiführen werden. Wenn je eine verfehlte Maßnahme erlassen worden ist in den letzten Monaten, so ist es die der Preissteigerung für Kartoffeln, die in ihrer ganzen Schwere die ärmere Volksklasse trifft, dem Großgrundbesitz und Großhandel aber Mißgewinne zuführt. Die Viehpreise sind berart in die Höhe getrieben, daß auch der höhere Kartoffelpreis nicht mehr verlohnt, die Kartoffel als Viehfutter auszuscheiden und als Speisekartoffel auf den Markt zu bringen oder sie der Kartoffelstrohdung zuzuführen. Im Hinblick auf andere Vorgänge, die mit dieser Frage im Zusammenhang stehen, können wir uns der Annahme nicht erhehren, daß für das Reichsamt des Innern die Interessen der Produzenten ausschlaggebend gewesen sind, und zwar in einem Maße, daß dadurch die Volksernährung schwer gefährdet worden ist.“

Es ist dem Reichsamt des Innern bekannt, daß die Trockenkartoffel-Verwertungs-Gesellschaft ihre Produktion einschränkte, angeblich, weil sie nicht in der Lage war, die notwendigen Kartoffeln für ihre Fabrikation aufzutreiben. Die Folge ist, daß gegenwärtig viele Bäckereien in Berlin — darunter einer der größten Bäckereibetriebe, wie uns zuverlässig berichtet wird — trotz wieder aus reinem Mogen haben, weil die Spekulationen der Trocken-Kartoffel-Verwertungs-Gesellschaft verhinderten, daß Kartoffelmehl oder Kartoffelstrohdung geliefert wurden. Was nützen Verordnungen, die unsere Roggenvorräte streifen sollen, wenn sie nicht durchgeführt werden?

Dem Reichsamt des Innern ist bekannt, daß die Gesellschaft angab, sie könne keine Kartoffeln erhalten. Demgegenüber ist doch wohl die Frage erlaubt: Warum wurde nicht unter Anwendung des Gesetzes vom 4. August 1914 der Verkauf vor-

handener Kartoffeln erzwungen? Es war dringend notwendig, daß es geschah im Interesse der Volksernährung. Dieses Interesse ist gewiß wichtiger, als das der Großgrundbesitzer und der Großhändler, die den Eingriff in ihre Interessensphäre wohl selbst empfunden haben würden, deren Transaktionen jedoch eine Zurückweisung verdienen, nicht aber eine Förderung. Wäre vom Reichsamt des Innern von der Bestimmung des Gesetzes Gebrauch gemacht und der Verkauf vorhandener Kartoffelbestände an den Höchstpreisen angeordnet worden, so wäre den Bestimmungen der Trocken-Kartoffel-Verwertungs-Gesellschaft, der Preissteigerung mit hartem Druck nachzuhelfen, das Sandwerk gelegt gewesen.

Es besteht aber auch nach einer anderen Richtung hin Anlaß, der Trocken-Kartoffel-Verwertungs-Gesellschaft mehr auf die Finger zu sehen. Das Geschäftsgebaren dieser Gesellschaft übersteigt alles, was im kaufmännischen Verkehr und im kapitalistischen Betriebe uns bisher begegnet ist. Die Gesellschaft verlangt von jedem, der mit ihr in Geschäftsverbindung tritt, eine Kaution, die im niedrigsten Betrag 10 000 Mk. beträgt. Die Groß-Einkaufsgesellschaft der Konsumvereine mußte eine Kaution von 50 000 Mark hinterlegen; von der Berliner Einkaufsgesellschaft der Bäckereien wurden 20 000 Mark verlangt. Dieses Geschäftsgebaren schließt alle Kleinbetriebe als Abnehmer aus und stellt Geschäftsbedingungen auf, die selbst bei den schärfsten Anstrengungen der Kartell- und Trustbestrebungen sich nicht hervorgezwängt haben.

Es ist uns sehrerzärtlich im Reichsamt des Innern mitgeteilt worden, daß die Gesellschaft unter der Kontrolle des Reichsamts des Innern stehe. Wenn die Kontrolle indessen nicht schärfer ausgeübt wird und energetisch zugreift, dann wäre es besser, das Reichsamt des Innern überlasse der Gesellschaft selbst die volle Verantwortung für ihr Tun. Wahrscheinlich würde sie dann mehr Rücksicht nehmen auf kaufmännischen Brauch und auf die Öffentlichkeit als jetzt, da sie sich durch die staatliche Aufsicht gedeckt weiß.

Wir wollen zum Schluß darauf hinweisen, daß wir uns eine eingehende Kritik der Maßnahmen für die kommende Reichstagsatzung vorbehalten. Wir müssen aber schon jetzt in unterschiedener Weise gegen alle Unternehmungen und Bestrebungen Verwahrung einlegen, die unter dem Vorzeichen der Sicherstellung unserer Volksernährung zu betreiben, Profitinteressen wahrnehmen.“

Gegen die Sperre zwischen Saargruben und Frankenholz.

Frankenholz, den 6. März 1915.
An Seine Excellenz, den Minister für Handel und Gewerbe, von Sydow, in Berlin.

Die ergebenst unterzeichneten Vertreter der Bergarbeiterverbände erlauben sich, Ew. Excellenz folgendes zu unterbreiten: Auf der pfälzischen Privatgrube Frankenholz werden seit Monaten außerst schlechte Löhne gezahlt. Hauerslöhne von weit unter 4,50 Mk. pro Schicht sind keine Seltenheit. Von diesem Lohne geben die Arbeiter zum Unterhalte der Familien ihrer ins Feld gezogenen Kameraden noch 1 Prozent ab.

Die gezahlten Löhne reichen zum Unterhalte einer Familie selbst dann nicht aus, wenn sich die Familie die größten Entbehrungen anferlet. Innerhalb der Belegchaft sind sehr lebhaft Klagen laut geworden. Unter dem Druck der Verhältnisse verhalten die Arbeiter, eine Beschäftigung auf den Gruben des Saarreviere zu erlauben.

Trotzdem auf diesen Saargruben zurzeit ein Mangel an guten Arbeitskräften besteht, wird die Anlegung dieser Arbeiter abgelehnt. Es geschieht dies mit dem Bemerkten, daß die getroffenen Vereinbarungen leider eine Aufnahme der Arbeiter verbieten. Die Anlegung auf den Gruben des Saarreviere wird in diesen Fällen erst nach Zurücklegen einer einjährigen sonstigen Beschäftigung möglich gemacht. Die Bestimmungen scheinen einseitig zu gunsten der Grube Frankenholz getroffen zu sein. Scheiden Arbeiter aus dem Arbeitsverhältnis der pfälzischen Gruben des Saarreviere aus, so werden dieselben meistens ohne größere Schwierigkeiten von Grube Frankenholz in Arbeit genommen. Die Grube nützt die getroffenen Vereinbarungen jetzt in weitem Maße zu ihren Gunsten aus und wird die schlechte Lohnzahlung nur hierdurch möglich gemacht.

Wir bitten daher Ew. Excellenz, dahin wirken zu wollen, daß die getroffenen Bestimmungen aufgehoben und im Bedarfsfalle die Arbeiter, ohne Zurücklegen einer Wartzeit in Arbeit genommen werden.

Nur dadurch wird es möglich sein, den Arbeitern genannter Grube auch während der Dauer des jetzigen Krieges, ein einigermaßen erträgliches Lohnverhältnis zu schaffen.

Auf gefällige Berücksichtigung unserer Eingabe hoffend, zeichnen mit vorzüglicher Hochachtung

Verband der Bergarbeiter Deutschlands
F. A. Ludwig Seifried,
Gewerkverein christl. Bergarbeiter, Deutschl.
F. A. Karl Germann.

Wollwirtschaftliche Rundschau.

In der Kriegszeit ist ein Vermögen zu erwerben.

Der „Weslauer Generalanzeiger“ brachte folgende Anzeige: „Kapitalist mit 20—30 Tausend als stiller, wenn möglich als tätiger Teilnehmer von einem Getreidekaufmann gesucht. Derselbe ist noch in fester Stellung. Bei einer größeren Getreidefirma, würde sofort kündigen, da jetzt in der Kriegszeit ein Vermögen zu erwerben ist. Offerten unter G. 3562 an die Exped. d. Ztg.“

Arbeitswilligenlieferant — Kartoffeln- und Speisekartoffeln.

In der ersten Morgen-Ausgabe der „Sächsischen Zeitung“ vom 26. Februar finden wir folgendes Angebot:

„Für Magistrat und städtische Behörden
Ca. 50 Waggons
fetter und magerer Speck
abzugeben. Adolf Heßberg, Hamburg,
Wolgangsweg 5.“

Ein alter Bekannter, der Herr Adolf Heßberg! Am Anfange des Krieges begegneten wir ihm schon einmal in den Infanterienpatten des genannten Blattes. Da hielt er Kartoffeln fest! Auch waggonsweise. Jetzt hat er auch Speck, fett und mager. Vor den Kartoffeln vermittelte er Arbeitswillige. Ebenfalls fett und mager jagungen, denn er lieferte für alle Betriebe, Fischmische und Konditoreien. Man kann also nicht sagen, daß er seinem Berufe untreu geworden ist. Aber es fragt sich, ob der Sache der Allgemeinheit damit gebient ist, wenn einem derartigen Zwischenhandel, Gelegenheit gegeben wird, hochzukommen.

Tageslopfbetrag 200 Gramm Mehl!

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ gibt bekannt: Am 9. Februar 1915 hatte die Reichsverteilstelle vorläufig den Betrag von 225 Gramm Mehl auf den Kopf und Tag im Deutschen Reich festgesetzt. Inzwischen haben zahlreiche Kommunalverbände die Regelung der Brotverforgung in ihrem Bezirk durchgeführt und haben hierbei teilweise, wie Frankfurt a. M., einen Satz von 200 Gramm

zugrunde gelegt, der nach den Untersuchungen namhafter Hygieniker im Durchschnitt als ausreichend anzusehen ist. Einzelne Bundesstaaten, wie Württemberg, haben für ihr ganzes Land einen Satz von 200 Gramm vom 10. März 1915 an bestimmt. Die Ermittlung der Getreide- und Mehlvorräte vom 1. Februar 1915, deren Ergebnisse nunmehr vorliegen, würde an sich eine Verbeibehaltung des Höchstmaßes von 225 Gramm rechtmäßig zulassen. Es erscheint aber geboten, nicht alle verfügbaren Getreidemengen bis zur nächsten Ernte aufzubrauchen, sondern für eine angemessene Rücklage zu sorgen. Dann werden wir für alle Zufälligkeiten gerüstet sein und bei Beginn des neuen Erntejahres noch über so viel Vorräte verfügen, daß sich der Uebergang in die neuen Verhältnisse ohne Störung vollzieht. Um diese Rücklage sicherzustellen, hat die Reichsvereinstellungsstelle beschlossen, alle Getreide in ganzen Deutschen Meide den Tagesloppf betrag auf 200 Gramm Mehl zu bemessen.

Die Kommunalverbände werden sofort die erforderlichen Einrichtungen treffen haben, um die Vorkostversorgung ihrer Bevölkerung nach diesem Satz zu regeln, damit spätestens am 15. März die Neuordnung überall durchgeführt ist. Sie werden hierbei auf die Verschwendung der Bedürfnisse ihrer Bevölkerung Rücksicht nehmen können und beispielsweise an Kinder unter einem Jahre keine Brotkarte oder an Kinder bis zu einem gewissen Alter nur eine halbe Brotkarte ausgeben und dafür im Ausgleich Angehörigen bestimmter Berufe, die durch ihre Lebens- und Arbeitsverhältnisse in besonderer Weise an Brotmangelung gewöhnt sind, eine reichlichere Menge zuweisen können. Die Notwendigkeit dieser Einschränkung im Getreideverbrauch unseres Volkes wird allgemein anerkannt werden, denn sie befähigt gründlich die Sorge, daß wir mit unseren Vorräten nicht zu kurz kommen, und sichert die Volksernährung in ausreichender Weise gegen alle Zufälligkeiten.

Zur Reform der Berginspektion.

Das wirkungslose Sicherheitsmännergesetz.

Wie man ein Gesetz, das dem Arbeiterschutz dienen soll, nicht machen darf, dafür bietet das anfänglich der *Madhobkataklypse* ergangene Sicherheitsmännergesetz für den preussischen Bergbau, ein sehr bezeichnendes Beispiel. Sein Mißerfolg wird nun auch amtlich bestätigt. In der Abhandlung über die Bergwerksindustrie Bergverwaltung Preußens im Jahre 1912 („Zeitschrift für das Berg-, Hütten- und Salinenwesen im preussischen Staate“, Jahrgang 1913, herausgegeben vom Ministerium für Handel und Gewerbe), wird noch zurückhaltend gesagt:

„Ueber die bisherige Tätigkeit und die Bewährung der Sicherheitsmänner läßt sich ein eindeutiges und sicheres Urteil wegen der verhältnismäßig erst kurzen Zeit des Bestehens dieser Einrichtung noch nicht fällen.“

Das Gesetz ist 1910 in Kraft getreten. Der amtliche Bericht über die Bergwerksindustrie und Bergverwaltung in Preußen im Jahre 1913 (ministerielle Zeitschrift, Jahrgang 1914) urteilt dann wie folgt:

„Besondere Vorteile oder Nachteile der neuen Einrichtung der Sicherheitsmänner sind auch im Vergleich mit dem nicht hervorzuheben. Das Interesse der Bergbauindustrien an dieser Einrichtung scheint abzunehmen. In fast allen Bergwerken ist die Zahl der ordentlichen Befahrungen gegen das Vorjahr zurückgegangen. Häufig sind die Befahrungen monatelang, in manchen Fällen während des ganzen Jahres unterbleiben (!). Auch die Beteiligung an den Wahlen der Sicherheitsmänner war in den meisten Bergwerken schwach. Das Verhalten der Sicherheitsmänner den Bergbauinspektoren und Beamten gegenüber war im allgemeinen zufriedenstellend. Nur in einem wurde ein Sicherheitsmann wegen fälschlicher Beilegung eines Stellers sofort entlassen. Ueber das Verhältnis zwischen Sicherheitsmännern und Arbeitern sind Klagen nicht laut geworden.“

Der Mißerfolg des Sicherheitsmännergesetzes wird also nun amtlich zugegeben. Unsere bei der Gesetzesberatung vorgebrachten Befürchtungen und Warnungen sind durch die Praxis bestätigt worden. Warum, an welchen Stellen Mängel das Gesetz trinkt, das ist in dieser Zeitung so oft dargelegt worden, daß wir jetzt darauf nicht einzugehen brauchen.

Es kann auch nicht berichtet werden, trotz des Versagens des Sicherheitsmännergesetzes sei es der bergbauinspektoralen Berginspektion gelungen, die Zahl der tödlichen Verunglückungen zu mindern. Das Gegenteil ist der Fall. Die Zahl der in der Bergwerksindustrie Preußens getöteten Personen betrug 1911: 1417, 1912: 1777, 1913: 1821. Das ist eine von schamlos nicht geschuldeten, gegen jede welche Maßregelung sicher gestellten Arbeiter ausgetübte, eingehende Betriebskontrolle den Sicherheitszustand der Betriebe verbessern würde, steht außer Frage.

Wenn man nachforschen würde, welche Sicherheitsmänner immer noch am eifrigsten befähigen, so dürfte sich meistens herausstellen, daß es gerade die Verzeugsleute der organisierten Bergbauindustriemittelglieder sind, welche dem Sicherheitsmännergesetz wegen seiner unpraktischen Konstruktion keinen Gehorsam abgewinnen können. Aber sie sind gewählt und tun nun nach besten Kräften ihre Kontrollpflicht. Das muß gerade in der gegenwärtigen Zeit, wo zahlreiche ungequalifizierte Arbeiter als Ersatz für die zum Heere einberufenen Mannschaften im Bergbau tätig sind, geschehen! Nach dem Kriege werden wir über die notwendigen Gesetzesänderungen weiter reden und versuchen, über diese Reformen eine einseitige Auffassung in der Arbeiterschaft zu erzielen.

Aus unseren Reichsversicherungsstellen.

Nutzen der Organisation für die Mitglieder und ihre Angehörigen.

947,22 Mark nachzugahlende Rentenbeiträge und laufende Renten von monatlich 69,75 Mark, das ist das Ergebnis eines Rentenstreites, der vom Bezirks-Sekretariat unseres Verbandes in Halle a. S. jetzt zu Ende geführt worden ist. Dieser Erfolg ist um so größer, als derselbe unter besonders schwierigen Umständen erzielt worden ist. Und es ist mehr als fraglich, ob dieses Ergebnis erzielt worden wäre, wenn der betreffende Witwe und ihren Kindern nicht die Organisation ratend und helfend zur Seite gestanden hätte.

Der Sachverhalt ist folgender: Der Arbeiter N. in Wernstedt bei Halle a. S. hat am 11. September 1913 in der Eislerkammfabrik in Wangelien beim Heben eines Schweißens Schweißens in Unterleibe verspürt. Er ist noch am selben Abend ins Krankenhaus in Götzen gebracht worden, wo er nach 24 Stunden starb. Die erhobenen Rentenanträge der Witwe und ihrer drei Kinder lehnte die Section IV der Knappschafts-Versicherungsgesellschaft ab, weil nach dem Ergebnis der Leichensichtung N. an allgemeiner Bauchfellentzündung gestorben sei. Diese siehe mit dem Unfall, den die Berufsgenossenschaft übrigens bestritt, in keinem Zusammenhang.

Witwe N. bevollmächtigte unseren Bezirkssekretär in Halle a. S. zur Führung des Rentenstreits. Dieser legte Verurteilung gegen den Endbescheid der Berufsgenossenschaft ein. Das Knappschafts-Oberversicherungsamt holte nun noch ein Gutachten des Kreisarztes Herrn Dr. Bunt in Halle a. S. ein. Dieser ärztliche Sachverständige kam insofern als Gutachten zu folgendem für die Klägerin ungünstigen Ergebnis:

„Meines Erachtens kann in diesem Falle von einem Betriebsunfall überhaupt nicht gesprochen werden, da das Unippen eines Schweißens N. gewöhnliche Arbeit war und kein aus dem Rahmen seiner gewöhnlichen Beschäftigung herausfallendes plötzliches Ereignis darstellt.“

Im übrigen vertrat auch dieser Arzt die Ansicht, daß N. an einer eiterigen Blinddarmentzündung mit nachfolgender allgemeiner Bauchfellentzündung gestorben sei.

In dem Termin vor dem Knappschafts-Oberversicherungsamt in Halle a. S. am 25. September 1914 wurde von dem Vertreter der Klägerin ausgeführt, daß es höchst unwahrscheinlich sei, daß N. sich mit einem so schweren Leiden möglicherweise wochenlang herumgezleppt habe. Dagegen spräche schon der Verlauf der Krankheit und der schnell eingetretene Tod des N. Aber selbst wenn das von dem Verletzten behauptete Leiden schon vorhanden gewesen sei, dann läge immer noch ein entschuldigender Unfall vor, denn dann hätte das Heben des Schweißens und die damit verbundene Anspannung der Bauchmuskeln, verflümmert auf das Leiden, eingewirkt und den Tod des N. verursacht. In diesem Termin ging Beweisbeschluss dahin:

Die Einwendungen des Klagevertreters sind schriftlich einzulegen, dann sollen diese Einwendungen nebst den übrigen Akten der Königl. Universitäts-Klinik in Halle a. S. zur Erstattung eines Obergutachtens unterbreitet werden.

Das von Professor Dr. Schmidt erstattete Obergutachten kam in seinen Schlussfolgerungen aber auch zu einem für die Klägerin ungünstigen Ergebnis. Auch dieser Sachverständige stellte sich auf den Standpunkt, daß N. sehr wohl das fragliche Leiden längere Zeit vor seinem Tode befallen haben könnte. In seinen Schlussfolgerungen sagt Professor Schmidt:

„Ich komme also zu dem Ergebnis, daß zwischen dem fraglichen Unfallereignis und dem Tod des N. kein direkter und auch kein indirekter Zusammenhang besteht, daß vielmehr mit Wahrscheinlichkeit N. an den Folgen seiner Blinddarmentzündung auch dann gestorben wäre, wenn jenes Ereignis nicht stattgefunden hätte.“

Diesem Gutachter war aber insbesondere auch vom Klagevertreter die Frage gestellt worden, wie es zu erklären sei, daß der bis dahin sich ganz gesund fühlende N. beim Heben des Schweißens plötzlich Schmerzen empfunden hat und dann innerhalb 24 Stunden gestorben ist, ohne daß ein anderes Ereignis dabei mitgewirkt haben sollte. Zu dieser Frage hat sich der Obergutachter dahin geäußert:

„Der plötzlich aufgetretene heftige Leibschmerz beim Schweißensheben läßt sich allerdings kaum anders verstehen, als unter der Annahme, daß die bisher abgelassene Eiterung in der Umgebung des Blinddarmringes bei dieser Gelegenheit zu einer allgemeinen Ausbreitung über das Bauchfell gelangte, b. h. daß die Verflüssigungen oder Verwachsungen an irgend einer Stelle nachgaben. Mit großer Wahrscheinlichkeit kann man die starke Zusammenziehung der Bauchmuskeln resp. die Anspannung der Bauchpresse bei diesem Akt als die mechanische Veranlassung des Durchbruches ansprechen.“

Die oben zitierten Schlussfolgerungen des Obergutachters befinden sich in einem auffälligen Widerspruch zu den vorstehend mitgeteilten Feststellungen des Sachverständigen. Hieraus wurde im Schlusstermin vor dem Knappschafts-Oberversicherungsamt am 8. Dezember 1914 auch hingewiesen. Im übrigen führte der Klagevertreter aus, daß die ärztlichen Sachverständigen auch gleich ihr Urteil dahin abgegeben hätten, daß ein Unfall überhaupt nicht vorliege. Aber abgesehen davon, daß eine solche Feststellung nicht zur Kompetenz der ärztlichen Sachverständigen gehöre, sei die vertretene Ansicht ganz falsch. Nach der Rechtsprechung des R. O. V. sei jeder in einem kurzen Zeitraum eingeschlossene Betriebsunfall, bei dem eine Schädigung der Gesundheit eines Arbeiters im Gefolge hat, ein Betriebsunfall. Es wurde weiter darauf hingewiesen, daß das R. O. V. in einem der vorliegenden Fälle schon entschieden habe: „Ein Betriebsunfall ist gegeben, sobald erkennbar ist, daß die Arbeit an dem Tage eine wesentlich mitwirkende Ursache für den Ausbruch oder schnelleren Ausbruch des Leidens gewesen ist.“ So ganz genau läge aber die vorliegende Sache und das würde schlagend bewiesen durch das Obergutachten des Herrn Prof. Schmidt. Und wenn dieser Gutachter trotzdem zu einem für die Klägerin ungünstigen Schlussresultat gekommen sei, so deshalb, weil er von ganz falschen Voraussetzungen ausgegangen ist.

Das Knappschafts-Oberversicherungsamt hat sich diesen Ausführungen angeschlossen und die Berufsgenossenschaft zur Zahlung der Renten verurteilt. Wie aus dem der Witwe N. nunmehr zugewiesenen Rentenfeststellungs-Beschcheid ersichtlich, hat die Berufsgenossenschaft auf Einlegung des Rekurses verzichtet, das Urteil ist also rechtskräftig geworden.

Diese Sache hat ziemlich viel Mühe und Arbeit verursacht, aber sie ist gerne geleistet worden. Mögen die Bergarbeiter aber auch an diesem Falle wieder sehen, wie vorteilhaft es ist, wenn sie und ihre Angehörigen Hilfe beim Verbandsrat suchen können und mögen sie daraus die Nutzenwendung ziehen. R. W.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Gewerkschaftsvertreter beim Reichstanzler.

In den letzten Wochen fanden mehrere Konferenzen statt zwischen Vertretern der freien, der christlichen, der kirchlich-underrichten und der politischen Gewerkschaften über die Frage der reichsgerichtlichen Regelung des Arbeitsnachweises. Man einigte sich nach längeren Beratungen auf Zeitfäße, die dem Bundesrat und dem Reichstag in einer Petition unterbreitet werden sollen.

Am 3. März fand in dieser Angelegenheit bei dem Reichstanzler eine 14stündige Audienz statt, an der außer dem Reichstanzler die Herren Unterstaatssekretär Wahnshaffe und Ministerialdirektor Gelpke, sowie die Herren Leipart-Werlin (freie Gewerkschaften), Stege-Wald-Böhm (christliche Gewerkschaften), Neufeld-Werlin (Kirchlich-underrichte Gewerkschaften) und Humer-Katowitz (Polnische Berufsvereinigungen) teilnahmen. Von den Gewerkschaftsvertretern wurde zur Begründung ihrer Anregung hervorgehoben, daß die jetzige Organisation der Arbeitsnachweise und die Handhabung der Arbeitsvermittlung während des Krieges nicht befriedigen konnte, daß aber insbesondere nach Beendigung des Krieges die vorhandenen Mängel sehr zum Schaden der zurückkehrenden Kriegsteilnehmer, stark in die Erscheinung treten werden. Eine reichsgerichtliche Regelung sei daher schon jetzt in Angriff zu nehmen, oder, falls dieser Weg nicht gangbar sei, sollten durch eine Bundesratsverordnung geeignete Vorkehrungen getroffen werden. Nach einer längeren Aussprache, in der auch die einer Regelung der Frage entgegenstehenden Schwierigkeiten erörtert wurden, erklärte der Reichstanzler, daß er sich der großen Bedeutung der Frage sowohl jetzt wie nach dem Kriege bewußt sei. Deswegen würden die vorgetragenen Wünsche in wohlwollendster Weise von der Reichsregierung geprüft werden.

Internationale Rundschau.

Lohnbewegungen und Streiks in Großbritannien.

Einer Reihe von Nachrichten, namentlich aus der mittel- und nordenglischen und schottischen Eisen-, Stahl-, Maschinen- und Schiffbauindustrie, nun auch aus dem Kohlenbergbau allgemein, berichtet über zahlreiche kleinere und größere Lohnbewegungen, von denen einige zu Streiks führten. Die Arbeiterbewegungen richteten sich aber nicht gegen den Krieg, wie hier und da angenommen wird, sondern sie sind die Folgen einer enormen Warenpreiserhöhung, der die Löhne bei weitem nicht gefolgt sind. Der Arbeiterabgeordnete Thorne erklärte im Parlament, von den Gewerkschaften seien 300 000 „dem Ruf zu den Fäßen gefolgt“. Die Zurückbleibenden arbeiteten 70-80 Stunden in der Woche! Das will sehr viel heißen bei der starken Abneigung der britischen Arbeiter gegen jede Heberzeitarbeit. Diese starke Leistung von Heberstunden bewirkt hinlänglich, daß die Arbeitenden nicht daran denken, durch Streiks etwa ihrer Landesregierung bei der Kriegsführung Schwierigkeiten zu machen. Es handelt sich einfach um Lohnforderungen, die zumeist, wie im britischen Kohlenbergbau, ohne weiteres erhoben werden auf Grund der laufenden Tarifverträge, wenn die Produktpreise über eine gewisse Höhe hinausgehen. Für diesen Fall sind in den bergbauischen Tarifverträgen Erhöhungen der Mindestlöhne und die Hinaufsetzung des prozentualen Lohnzuschlages vorgesehen. Darüber wird in den Einigungszimmern (Conciliations Boards), in dem Gewerkschafts- und Unternehmervertreter sitzen, beraten. Eine solche Beratung soll nun auf Antrag des großen Bergarbeiterverbandes stattfinden. Hätten wir in Deutschland auch 80-90 Prozent der Bergleute, wie es in Großbritannien der Fall ist, gewerkschaftlich organisiert, dann wäre es verhältnismäßig ein Leichtes, durch Vereinbarung eine Lohnaufbesserung zu erzielen. Jetzt rächt sich das törichte Gerede: „Es niht ja doch nichts!“ sehr bitter.

Ein im niederrheinischen Industriebezirk erscheinendes Arbeiterblatt glaubt feststellen zu sollen, daß sich die englischen Arbeiter nicht von dem „Burgfriedengerede“ und von „staatsmännischen“ Forderungen abhalten ließen, den Wirtschaftskampf energisch weiter zu führen. Das Blatt hat vergessen, auch mitzuteilen, daß die „wahren Sozialisten“ es sonst liebten, eben diese englischen Gewerkschaftler als „nurgewerkschaftliche“, „harmoniebuselnde“ Nachläufer bürgerlicher Politiker abzulohn. In der Tat, die englischen Gewerkschaften legen keinen Wert auf die parteipolitische Einigung ihrer Mitglieder, wollen von dem „wahren Sozialismus“, wie ihn die Extremisten in England und anderwärts vertreten, sehr wenig wissen, bilden zu einem sehr erheblichen Teil die Wähler bürgerlicher Parlamentskandidaten, sogar konservativer. Ausgerechnet diese so wenig „prinzipiell“ ergogenen „Nurgewerkschaftler“ werden uns jetzt als entschlossene Klassenkämpfer angeprieselt. Was der Krieg doch alles mit sich bringt!

Knappschaftliches.

Preussisches Knappschaftsriegesgesetz.

Das Gesetz ist am 9. März vom Landtag einstimmig angenommen worden. Das Herrenhaus hat zur Zeit, wo wir dies schreiben, noch keine Stellung zu dem Gesetz genommen. Es wird aber auch dort zur Annahme gelangen. Wir bringen nachstehend den Wortlaut des Gesetzes. Die fettgedruckten Teile der §§ 5, 8 und 11, beruhen hauptsächlich auf den in der von uns erstellten Vorstudie in dem Vordruck Knappschaftsverein unterm 12. Februar eingereichten Petition gemachten Vorschlägen, die im Landtage vom Kameraden Kue vertreten wurden.

§ 1.

Dem regelmäßigen Aufenthalt im Inland im Sinne des § 17 Abs. 1 des Knappschaftsriegesgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni und 30. Dezember 1912 (Gesetzblatt. 1912 S. 187, 1913 S. 2) gilt gleich ein Aufenthalt im Ausland, der durch Einberufung des Mitglieds zu Kriegs-, Sanitäts- oder ähnlichen Diensten verursacht ist.

§ 2.

Hat die Zahlung eines Knappschaftsvereins oder einer besonderen Krankenkasse eine Wartzeit für Leistungen der Krankenkasse bestimmt, so ruht der Fristenlauf für alle Mitglieder, die während des gegenwärtigen Krieges Kriegs-, Sanitäts-, oder ähnliche Dienste leisten. Ist die Wartzeit bereits erfüllt, so bedarf es nicht der Zurücklegung einer neuen Wartzeit. Die Zeit, für welche die Beiträge weiter gezahlt werden, wird auf die Wartzeit angerechnet.

§ 3.

Mitglieder der Knappschaftsvereine oder der besonderen Krankenkassen, deren Mitgliedschaft nach § 18 Abs. 1 Satz 2 des Knappschaftsriegesgesetzes erloschen ist, haben das Recht, binnen sechs Wochen nach ihrer Rückkehr in die Heimat in die Krankenkasse eines Knappschaftsvereins oder in eine besondere Krankenkasse wieder einzutreten, wenn sie Kriegs-, Sanitäts-, oder ähnliche Dienste geleistet haben.

Diese Vorschrift gilt auch für diejenigen, welche zur Zeit ihres Eintritts in Kriegs-, Sanitäts-, oder ähnliche Dienste zwar gemäß § 17 Abs. 1 und 2 des Knappschaftsriegesgesetzes zur Weiterversicherung berechtigt waren, von dieser Berechtigung aber keinen Gebrauch gemacht haben.

Der Verein oder die besondere Krankenkasse kann die in Abs. 2 bezeichneten Personen, welche sich zum Beitritt melden, ärztlich untersuchen lassen. Eine Erkrankung, die beim Wiedereintritt in die Krankenversicherung bereits besteht, begründet für diese Krankheit keinen Anspruch auf Krankenleistung.

§ 4.

Der Lauf der im § 32 Abs. 1 Satz 2 des Knappschaftsriegesgesetzes bestimmten Frist ist gehemmt von der Einberufung zu Kriegs-, Sanitäts- oder ähnlichen Diensten bis zwei Monate nach der Entlassung aus diesen Diensten.

§ 5.

Die Verpflichtung zur Zahlung von Anerkennungsgebühren (§ 33 Abs. 1 und 2 des Knappschaftsriegesgesetzes) fällt während der Leistung von Kriegs-, Sanitäts- oder ähnlichen Diensten und der auf die Entlassung aus diesen Diensten folgenden zwei Monate fort. Während dieser Zeit ist der Lauf der im § 33 Abs. 2 a. a. O. bestimmten Frist gehemmt. Die in Kriegs-, Sanitäts- oder ähnlichen Diensten verbrachte Zeit sowie die auf die Entlassung aus diesen Diensten folgenden zwei Monate werden auf die Wartzeit (§ 30 Abs. 3 des Knappschaftsriegesgesetzes) und auf das Dienstalter (§ 31 des Gesetzes) angerechnet.

§ 6.

Für diejenigen Pensionskassenmitglieder, welche zur Zahlung von Anerkennungsgebühren nicht berechtigt sind, tritt, wenn sie zur Leistung von Kriegs-, Sanitäts- oder ähnlichen Diensten aus der ihre Mitgliedschaft begründenden Beschäftigung ausscheiden, aber innerhalb zweier Monate nach ihrer Entlassung wieder in eine Pensionskasse eintreten, der Verlust ihrer Ansprüche auf die Leistungen der Pensionskasse (§ 34 Abs. 1 des Knappschaftsriegesgesetzes) nicht ein.

§ 7.

Auf die im § 34 Abs. 3 des Knappschaftsriegesgesetzes bestimmte einjährige Frist wird, wenn ein zur Leistung von Kriegs-, Sanitäts- oder ähnlichen Diensten einberufenes Pensionskassenmitglied innerhalb zweier Monate nach der Entlassung aus diesen Diensten wieder in eine Pensionskasse eintritt, die Mitgliedschaft vor dem Beginne der Dienstleistung angerechnet.

§ 8.

Militärpensionen, die aus Anlaß des gegenwärtigen Krieges gezahlt werden, dürfen auf Invalidenpensionen nicht angerechnet werden.

§ 9.

Die Vorschriften dieses Gesetzes finden ohne Wenderung der Satzungen der Knappschaftsvereine Anwendung. Satzungsbestimmungen, die den Mitgliedern weitergehende Rechte beilegen, werden durch dieses Gesetz nicht berührt.

§ 10.

Die Vorschriften dieses Gesetzes gelten für die von Reichsangehörigen im gegenwärtigen Kriege dem Deutschen Reich unmittelbar oder mittelbar geleisteten Kriegs-, Sanitäts- oder ähnlichen Dienste.

Der Minister für Handel und Gewerbe ist ermächtigt, zu bestimmen, daß die Vorschriften dieses Gesetzes auch für Angehörige anderer Staaten und für die diesen Staaten unmittelbar oder mittelbar geleisteten Kriegs-, Sanitäts- oder ähnlichen Dienste gelten.

§ 11.

Dies Gesetz tritt mit dem Tage seiner Verkündung in Kraft. Es gilt für die Zeit vom 1. August 1914 ab. Dies Gesetz gilt auch für die Zeit, in der Knappschaftsmitglieder zu einer Hebung vor der Mobilmachung einberufen waren, aber nicht mehr zur Arbeit zurückkehren konnten, sondern anschießend Kriegs-, Sanitäts- oder ähnliche Dienste verrichtet haben.

Der Minister für Handel und Gewerbe ist ermächtigt, den Zeitpunkt zu bestimmen, zu welchem das Gesetz wieder außer Kraft tritt.

Sitzung des Vorstandes des Allg. Knappschaftsvereins Bochum

Am 11. März fand eine Sitzung des Vorstandes des Allg. Knappschaftsvereins Bochum statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde über dem Schlachtfelde gefallenen Beamten, Helfern und Verletzten gedenkt, sowie des verstorbenen Herrn Hesse's Niederster. Unter Geschäftlichem wurden drei Akte, und zwar von Dortmund, Essen-Beit und Essen bestätigt. Es wurde mitgeteilt, daß die Zahl der Knappschaftswitwen um 87 Prozent, die der Waisen um 12 Prozent gestiegen ist, die der Reichswitwen um 15 Prozent, der Reichswaisen um 71 Prozent.

In Quer, Reddinghausen und Essen werden die Anträge um Wächterinnenbeihilfe von den Letzteren entgegengenommen, doch von den Ortskrankenkassen erlegt. Bis jetzt erhielten 13 400 Wächterinnen 650 000 Mark. Für die Knappschafts-Krankenhäuser wurde für 100 000 Mark Dauerware angekauft, auch wurden 1300 Quadratkilometer Land, das zu den Krankenhäusern gehört, für Gemeindefiskus. Im Gemeindefiskus Holmarstein haben die Kranken jetzt die Erlaubnis, länger zu schlafen, dabei wird das zweite Frühstück, das sonst gereicht wurde, erspart, nach dem alten Sprichwort: „Wer früh aufsteht, sein Geld verzeht, wer lange schläft, den Gott ernährt.“

Die Entscheidung, daß die Beamten des Knappschaftsvereins Beiträge zur Landesversicherungsanstalt zahlen sollen, wird angefochten.

Am 20. März des Jahres 1915 hat der Reichspräsident die Ernennung des Oberbergschichtführers Dr. Pogemann aus Oberhausen zum Herr Bergamt Dortmund ernannt.

Keine Verhinderung von Kriegsgefangenen.

Nach einem Bescheide des Reichsversicherungsamtes greift die Verhinderung nach der VVO für Kriegsgefangene nicht Platz, weil sie nicht als freie Arbeiter angesehen sind.

Mißstände auf den Gruben.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Seine Konstantin I u. II. Verächtlichung der Notiz in Nr. 8. Steiger Adenbach übt keinen Zwang aus zum Verfahren von Ueberprüfungen.

Aus dem Kreise der Kameraden.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Höhere Brotationen für Bergarbeiter!

Wie uns telegraphisch aus Berlin gemeldet wird, hat die Regierung am 13. März in der Budgetkommission des Reichstages erklärt, die Bergarbeiter sollten eine höhere Brotation erhalten.

Arbeiter-Zurückstellungen.

Das stellvertretende Generalkommando des VII. Armeekorps erläßt folgende Bekanntmachung:

„Es ist zu meiner Kenntnis gelangt, daß die Bekanntmachung vom 15. Februar 1915 (siehe Nr. 10 der „Bergarb.-Ztg.“) D. Red.), betreffend Einstellung von solchen Arbeitern in die Truppe, die ihre Arbeit bei einer für das Heer oder die Marine arbeitenden Stelle niedergelegt haben, von vielen Seiten mißverstanden oder viel allgemeiner aufgefaßt worden ist, als es bezweckt war.“

Hiernach beabsichtigt der Erlaß weder in die Lohn- oder sonstigen persönlichen Verhältnisse eingzugreifen, noch etwa die Einziehung zu den Forderungen angudeuten, sondern lediglich die Rechtslage derjenigen Arbeiter festzustellen, die für bestimmte Betriebe reklamiert sind.

Anderserseits sind die Bezirkskommandos angewiesen, vor Einstellung eines für eine bestimmte Fabrik reklamierten Arbeiters in das Heer die Gründe zu prüfen, die zum Austritt des Mannes aus seinem Dienstverhältnis geführt haben, und, wenn nötig, darüber an das Generalkommando zu berichten.

Naumann über die Zeit nach dem Krieg.

In der „Hilfe“ (Nr. 6 vom 11. Februar) erörtert Friedrich Naumann den Gedanken einer freiwirtschaftlichen Zeit nach dem Kriege und die künftige Bewertung der Sozialdemokratie.

„Alle Heerführer bekunden ihre unbedingte Hochachtung vor der Waffe. Wie weit liegen heute die gewöhnlichen Klagen hinter uns, daß das Volk unorganisiert sei. Wenn es gut geführt und achtungsvoll behandelt wird, so ist es tadellos gut.“

Naumann verlangt schließlich, es solle nach dem Kriege niemand Minister, Verwaltungsbeamter, Richter sein, der kein Verständnis hat für das Verlangen der Arbeiter nicht nur nach Sozialpolitik, sondern auch nach Menschenrechten im Staat, Möglichkeit freieren Luftstrichs, Freiheitsluft, Glauben an das Gute im Menschen.“

Äußerliche Anerkennung der Gewerkschaftsarbeit.

In der Januarnummer des amtlichen „Reichs-Arbeitsblatts“ heißt es:

„Die Erfahrung der ersten Kriegsmomente hat gezeigt, daß die Arbeiterverbände den ganz außerordentlichen Anforderungen, die durch den Krieg namentlich an ihre materielle Leistungsfähigkeit gestellt werden, in wesentlichen vollumfänglich gewachsen sind, und daß ihr Wirken über die Kriegsdauer hinaus im ganzen als gesichert angesehen werden kann.“

eine bessere Regelung der Arbeitsverhältnisse erwarten läßt. Es zeigt sich hier das eigenartige Bild, daß der Krieg Parteien zu gemeinschaftlicher Arbeit und gemeinsamen Vorgehen zusammengeführt hat, die sich vordem zum Teil aufs bitterste bekämpften und in harten Kämpfen gegeneinander standen.

Sobald haben sich die Arbeiterverbände verschiedentlich darum bemüht, der Preissteigerung der Lebensmittel entgegenzuwirken, um ihren Angehörigen die Beschaffung preiswerter Nahrungsmittel zu ermöglichen.

Wie schon früher betont, ist eine der Hauptaufgaben der Arbeiterverbände die Unterstützung ihrer Angehörigen. Daß die Arbeiterverbände in deren nachhaltiger Unterstützung aus eigenen Mitteln hervorragendes geleistet haben, geht aus den schon mitgeteilten Überichten hervor.

Durch die Verminderung der Arbeitslosigkeit war es den Arbeiterverbänden möglich, die zu Beginn des Krieges vielfach getrocknete Einkommenslage des arbeitenden Mannes zu verbessern, welche damals durchwegs gerechtfertigt war, weil die zu erwartenden Anforderungen in keiner Weise übersehen werden konnten, wieder in mancher Hinsicht zu erweitern.

Gegen eine gefährliche Anfröhe der Jugend

richtet sich folgender Erlaß des Oberpräsidenten der Rheinprovinz: Bei Schulkindern und Jugendlichen hat das Zigarettenrauchen in den letzten Jahren in so erheblichem Maße zugenommen, daß hierdurch ernste Gefahren für die Volksgesundheit drohen.

Neben den akuten Erscheinungen von Hebelkeit, Kopfschmerz, Erbrechen, Herzklappen usw. wird eine wesentliche Schädigung dadurch hervorgerufen, daß bei häufigerem Rauchen jugendlicher Verdauungsstörungen und Erregungen des Nervensystems die Folge sind, die zu Blutarmut und Nervenschwäche führen und durch diese Folgeerscheinungen die körperliche und geistige Entwicklung hemmen.

Neben der gesundheitlichen Schädigung besteht aber die weitere Wirkung, daß die jugendlichen Menschen vorzeitig zu einer übermäßigen Werkschätzung äußerer auf Werberregung beruhender und nur mit Gelbtaufwand zu erzielender Genüsse gelangen, auftritt sich der natürlichen Lust und Freude an ausgiebiger Körperbewegung in freier Luft harmlos hinzugeben.

Gegenüber diesen Gefahren ist es die Pflicht aller Kreise, denen die Erziehung und Pflege der Jugend obliegt, durch Verlesung der Jugend und die ihnen sonst zur Verfügung stehenden Mittel gegen dieses Uebel anzukämpfen, und zwar in der jetzigen Zeit um so mehr, als es gilt, die heranwachsende männliche Jugend gesund und kräftig zu erhalten und dadurch die Verluste, die der Krieg unserer Volkswirtschaft zufügt, möglichst schnell zu überwinden.

Saargebiet und Reichslande.

Veranstaltungsverbot im Saargebiet aufgehoben.

Gegen das Veranstaltungsverbot im Saargebiet wandte sich unser Verbandsvorstand in einer Beschwerde vom 10. Januar 1915 an das Generalkommando des XXI. Armeekorps und erhielt darauf folgende Antwort:

„Stellvert. Gen.-Kdo. des XXI. Armeekorps. Abt. V. T. L. Nr. 689. Saarbrücken, den 26. Jan. 1915.“

„Auf die Beschwerde des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands, 3. S. des Herrn Reichstagsabgeordneten H. Sasse in Bochum, auf die Beschwerde vom 10. Januar 1915 erwidere ich ergebenst, daß das Generalkommando allerdings den Landrat angewiesen hat, die Abhaltung einer Mitgliederversammlung des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands in Dübweiler zu verbieten.“

„In der Sache des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands, 3. S. des Herrn Reichstagsabgeordneten H. Sasse in Bochum, auf die Beschwerde vom 10. Januar 1915 erwidere ich ergebenst, daß das Generalkommando allerdings den Landrat angewiesen hat, die Abhaltung einer Mitgliederversammlung des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands in Dübweiler zu verbieten.“

„Kriegsministerium. Berlin, den 7. März 1915.“

„Auf das Schreiben vom 28. Januar 1915 wird nachstehendes erwidert: Um die Möglichkeit zu eröffnen, daß sich die Bergarbeiterorganisationen im Interesse der Angehörigen der im Felde stehenden Bergarbeiter und zur Aufklärung über Volksernährung im Kriege betätigen, ist das stellvertretende Generalkommando des XXI. Armeekorps bereit, in Zukunft die Abhaltung von Bergarbeiterversammlungen zu genehmigen, wenn vorher eine genaue Tagesordnung vorgelegt und von ihm gebilligt wird.“

Provinz Sachsen, Brandenburg und Thüringen.

Eingaben auf Gewährung einer Teuerungszulage.

Unsere Bezirksleitung für Zeitz-Weißensfeld hat an die dortigen Werke Eingaben gerichtet um Gewährung einer Teuerungszulage für die Arbeiter. Du. 3. Anschlag ist den Arbeitern der Niederbischen Montanwerke daraufhin folgendes bekannt gegeben worden:

„Alle Arbeiter und Arbeiterinnen von 16 Jahren aufwärts erhalten vom 1. April an eine Teuerungszulage von 20 Pf. Verheirateten Arbeitern werden für die Frau sowie für Kinder täglich 5 Pf. gewährt. Die Familienunterstützung darf aber täglich 20 Pf. nicht übersteigen. Der Höchstfuß der Unterstützung beträgt täglich 50 Pf. Jugendlichen Arbeitern werden täglich 10 Pf. gewährt. Die Unterstützung wird bei der Lohnzahlung mit gezahlt.“

„Von anderen Gesellschaften ist uns über die Bewilligung der Teuerungszulage noch nichts bekannt geworden.“

Oberbergamtsbezirk Breslau.

Schachtunglück auf der Mathildegrube.

Am 5. März ereignete sich auf der Mathildegrube bei Lipine durch heftiges Auffahren der Förderseile ein Schachtunglück, wobei zwei Arbeiter getötet und eine größere Anzahl zum Teil sehr schwer verletzt wurden. Durch wurde mitgeteilt, daß Förderseile sei gerissen und die Förderseile sei infolgedessen mit ihren Anfassen in die Tiefe gestürzt. Jetzt soll einwärtig feststehen, daß die Förderseile zu heftig aufgereibt wurde, dann erst soll der Seilbruch entstanden sein. Für diese Annahme spricht die Tatsache, daß die nach oben gehende Förderseile fast unter die Seilseile gerissen wurde. Ueber die Schuldfrage ist uns noch nichts Bestimmtes bekannt geworden.

Verbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 12. Woche (vom 14. bis 20. März 1915) fällig. Wir bitten unsere Mitglieder, um pünktliche Zahlung der Beiträge besorgt zu sein.

Um wiederholte Anfragen zu vermeiden, teilen wir nochmals mit, daß auch jetzt und zukünftig die Mitgliedsbücher von allen zum Kriegsdienst eingezogenen Mitgliedern an uns nach Bochum eingeschickt werden müssen. Auch der Fragebogen über Tag der Einziehung, Kinderzahl, Adresse usw. ist in das Buch einzulegen und richtig ausgefüllt mit einzusenden.

Bücherrevisionen.

In folgenden Zahlstellen findet Revision der Mitgliedsbücher statt und werden die Kameraden gebeten, dieselben bereitzulegen, damit den Revisoren unnötige Wege erspart bleiben:

- Altenessen I. Vom 21. März bis 3. April.
Kamen I. Ende März.
Ebersbrunn. Im Monat März.
Lansfrop-Sorfmär. Vom 6. bis 28. März.
Schwientochlowitz. Vom 15. bis 31. März.

Für den Unterstützungsfonds

der Angehörigen der zur Bahne einberufenen Mitglieder gingen folgende Beiträge ein:

- a) In bar: Zahlst. Medlinghaus-Süd II (Bez. Medlingh.) 12,00,
Meibrich II (Bez. Oberhausen) 8,75, Meibrich I (Bez. Oberhausen) 10,00,
Westerholt (Bez. Medlinghausen) 10,—, Aldenrade (Bez. Oberhausen) 5,—,
Waxloh II (Bez. Oberhausen) 10,—, Dreder (Bez. Medlinghausen) 8,46,
Frau J. W. Weses, durch Zimmer übermieten 15,—,
Unterlohberg (Bez. Oberhausen) 64,44, Bezirk Lünen 17,80
Nr. 402: 8,80, Nr. 403: 8,50
b) In bar auf Sammelstellen: Wehrt 7,05, Meier, Alste Nr. 402: 8,80, Nr. 403: 8,50
c) Freiwilliger Beitrag v. Knappschaftsältesten:
Sofmeyer-Sobingen 20,—, L. Mai-Clabed 25,—, G. Keschaba-Süls 33,—,
Dr. Kleine-Sterkrade 17,—, Fr. A. in W. 20,—

Sterbetafel

Auf den Schlachtfeldern sind gefallen:

- Heiner Laufenbach, Schaufenberg.
Josef Richter, Samu i. W.
Wilhelm Meystein, C. Kistenborn.
Dekar Aug, Niederhafflan.
Georg Wilmann, Döhlar.
Karl Schill, Wiescherhöfen.
Joh. Schwarzejaeger, Wiescherhöfen.
Gustav Gabel, Wiescherhöfen.
August Hartmann, Wiede.
Karl Scheffler, Wiede.
Paul Uebe, Wiede.
Franz Bradnauer, Dortmund IV.
Johann Herzog, Dortmund IV.
Ludwig Schürber, Dortmund IV
Ferd. Antpöhler, Dortmund IV.
Friedr. Marzgnacht, Velsen. II.
Karl Kasper, Welfstein.
Zul. Hoggensämpfer, Eichtinghofen.
Wihl. Weisler, Felshammer.
Karl Ludwig, Felshammer.
Gustav Klawick, Resse.
Franz Suhn, Resse.
Wilhelm Prosch, Serne I.
Paul Tauscher, Serne I.
Max Bachmann, Serne I.
August Kallisch, Bradel.
Heinrich Lange, Sabingen.
Gottlieb Wufens, Lichtenan.
Bruno Schuber, Lichtenan.
Friedrich Luris, Lirchau.
Max Art, Lirchau.
Alfred Schier, Göttersberg.
Arthur Diehle, Göttersberg.
Heinrich Seidel, Göttersberg.
Richard Goro, Gaus.
Gottfried Mollau, Marl.
Friedr. Hauptmann, Marl.
Kurt Wihelms, N.-Sprachhövel.
Gugo Kilbig, Walbitz.
Rudolf Reinhold, Ebersdorf.
Wilhelm Mehlau, Ebersdorf.
Fidur Wagner, Warfgund.
August Korfach, Königswalde.
Franz Lauterbach, Ludwigsdorf.
Christian Deller, Neunkirchen.
Anton Funf, Zwickel.
Franz Badstuber, Mengede.
Max Gausden, Grubhwerk.
Josef Dirkes, Vertlich.
Heinmann Meinholt, Vertlich.
Wilibald Anglaub, Kohene.
Max Hoffmann, Obermargloh.
Seinr. Widmann, Methem a. d. W.
Friedr. Koch, Süssen a. d. W.
Karl Schweda, Antonienhütte.
Theodor Dengst, Königskreuz.
August Sander, Despel II.
Heinrich Wafelwald, Bodwitz.
Paul Müller, Gohra.
Wag Tauscher, Lichtenstein-Gallub.
Josef Kauer, Waldburg.
Paul Sybner, Gafroy.
Emanuel Wron, Hoffberg D.-S.
Stanisl. Wondowski, Clabed II
Friedrich Paul, Clabed II.
Anton Valentinio, Quer.
Karl Venz, Nipferdermarkt.
Johann Müffel, Trebnitz.
Karl Gottmann, Gausham.
Johann Brem, Gausham.
Nikolaus Hofhart, Gausham.
Bernhard Ferdowski, Gausham.
Ludwig Wurmser, Gausham.
Michael Rasthof, Gausham.
Albert Dornbauer, Gausham.
Johann Ernest, Merlenbach.
Mathias Merzen, Merlenbach.
August Beder, Merlenbach.
Karl Zwirer, Schwientochlowitz.
Bernhard Pelz, Effen.
Karl Emmerich, Serne I.
Eduard Schomburg, Serne I.
Georg Ditt, Serne I.
Ludwig Gaaren, Kaiserau.
Josef Kehliger, Selm.
August Kehliger, Selm.
Fritz Kreyzer, Dorf.
Ludwig Hörmann, Dorf.
Karl Sauer, Meibrich I.
Wilhelm Gausig, Meibrich I.
Kauer Laufen, Dortmund I.

Wir werden das Andenken der Gefallenen in Ehren halten!

Abteilung Knappschaftsälteste!

Kommission Bochum
Sonntag, den 21. März 1915, nachmittags 3 Uhr, im Bergarbeiterheim in Bochum, Wiemelhauser Straße:

Quartals-Versammlung

Um allseitiges und pünktliches Erscheinen ersucht Der Obmann.

Kommission Essen

Sonntag, den 21. März 1915, vormittags 9 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Gähler („Groß-Essen“) in Essen, Ecke Steelerstraße und Postallee:

Quartals-Versammlung

Um allseitiges und pünktliches Erscheinen ersucht Der Obmann.

In unserm Verlage ist erschienen:

Stein- und Braunkohlen-, Erz- und Kali-Bergwerke

Herausgegeben vom Verband der Bergarbeiter Deutschlands

Ausgabe für Mitglieder M. 1,00
Ausgabe für den Buchhandel M. 2,00

Zu beziehen von
H. Hansmann & Co., Bochum, Wiemelh. Str. 42